

Soziale-Zeitung.

Sechshundertziger Jahrgang.

Anzeigen

werden die Generalen Kolonien...

Erdringt täglich preislos...

Rehabilit. und Geogr.-Geschäft...

Belegblätter des preussischen...

Nr. 587.

Galle, Dienstag, den 16. Dezember

1913.

Das Verjagen der Zivilgewalt in Zabern.

In seinen Reden bei Besprechung der Interpellationen über den Fall Zabern hat der Reichstagler sich darüber, ob die Darstellung der Militär- oder der Zivilbehörden zutrifft, zu jedem Urteile begeben, jedoch im wesentlichen sich auf die Berichte des Generalcommandos gestützt, die auch dem Kriegsminister als Unterlage für seine Darlegungen gebiet haben, nach denen das Militär — in Folge mangelnden Schutzes durch die Zivilbehörden — zur Selbsthilfe greifen mußte.

Dieser Darstellung gegenüber ist eine Klarstellung des Sachverhalts in der Straßburger „Post“ recht interessant, die dem Blatte von „besonderer Seite“ zugeht. Es wird darin darauf hingewiesen, daß Einzelverletzungen, zumal wenn sie bei der Dunkelheit begangen werden und von finstern Kindern und halbwildigsten Burken ausgehen, mit Erfolg zu begegnen, auch für die Polizei schwer möglich ist, und daß selbst die aufgebotene militärische Macht in ihren zahlreichen Verhaftungen am 28. November nur Bestrafungen aufzuweisen hatte. Dann wird folgendes festgesetzt:

Tatsächlich hat die Polizei in Zabern ihre Pflicht erfüllt. Als die ersten Anmüllungen vor dem Hause des Leutnants v. Forstner am 8. November stattfanden, wurden die städtischen Polizeidiener sofort dahin geschickt und es gelang ihnen auch, die Tumultuanten zu zerstreuen. Am 9. November, als wieder Anmüllungen vorliefen, griffen neben der allerdings wirkungslosen Feuerwehr, die eine freiwillige ist und nicht etwa den Charakter einer städtischen Einrichtung hat, sofort auf Anordnung des Kreisretors die fünf Gendarmen, sämtlich zu Fuß, ein und bildeten die meistens aus Frauen und särmender Jugend bestehende Ansammlung, so gut es ging, in Einklang. Die Menge war sehr aufgeregt, aber Verfehlungen gegen das Strafgesetz in dem Maße, wie sie vorzukommen ebenjeweils kam es am 10. November nur zu strafbaren Handlungen. Für alle Fälle traf jedoch der Kreisretor weitere Maßnahmen.

Es ist auch vom Dienstag, den 11. November, ab nichts von besonderer Aufregung in der Stadt bemerkt worden. Die von auswärts herangezogenen Gendarmen konnten unbedenklich am 12. November wieder entlassen werden und das weitere Verhalten der Bevölkerung vom 12. bis 28. November rechtfertigte voll und ganz die Maßnahme. Die Stadt blieb ruhig; gleichwohl war die aus fünf Mann bestehende Zaberner Gendarmarie von ihren gewöhnlichen Patrouillengängen entbunden und hatte den Befehl, dauernd in der Hauptstraße — es kommt eine Länge von 200 Meter in Betracht — in Stärke von zwei Mann zu patrouillieren. Die Ortspolizisten hatten ihre gewöhnlichen Dienstgänge und hatten sich mit Einbruch der Dämmerung für alle Fälle zur Verfügung zu halten. Daß trotzdem militärische Patrouillen in der Stadt erschienen und Leutnant v. Forstner nur mit militärischer Bedeckung ausging, kann jedenfalls damit, daß in der Bevölkerung Ansehen zu befürchten waren, nicht begründet werden, ob es sich mit dem nötigen Schutz gegen vereinzelte Beleidigungen rechtfertigen läßt, mag dahingestellt bleiben.

Auch an dem kritischen Tage, dem 28. November, war keinerlei Ansammlung vorzusehen. Der Gendarmarieoberwachmeister war noch eine Viertelstunde vor dem Trommelwirbel, der der militärischen Straßensperrung vorausging, über den fast leeren Schloßplatz gegangen und hatte nichts Auffälliges bemerkt. Der Kreisretor bestand sich mit Erlaubnis in Straßburg. Er hätte die Stadt nicht verlassen, wenn irgend etwas Besonderes vorzusehen gewesen wäre. Die Gendarmariepatrouille von zwei Mann und ein Polizist standen am Schloßplatz. Daß dann alles zusammenfiel, als plötzlich militärische Trommelwirbel mitten in der Stadt erschallten und die Auftragsparagrafen verlesen wurden, darüber muß nicht verwundert sein. Falls es aber und muß nicht auf Energie bestritten werden, wenn in einem solchen Augenblick von gefährlicher Zusammenrottung und von Verlagen der Zivilgewalt gesprochen wird, die konnte gar nicht verlangen, denn am 28. November war sie tatsächlich, wenn das Geschehen des Militärs nicht erfolgt wäre, vor gar keine Aufgabe gestellt.

Esso interessant, wie diese Berichtigung der Darstellung der Militärbehörden sind auch manche Kommentare zu dem Straßburger Urteil gegen die drei Zaberner Militärs.

„In dieser Sache hat die Kammer des Straßburger Urteils fälschlich angenommen, denn sie denkt nicht an eine Diktatur des Säbels und nicht von ihr kommt die ewige Gegenüberstellung von Königs Rod und Bürgers Rod.“

„Im! Also das Urteil hat die Arme und nicht das Recht gefällig? Mir meinen, die Arme hat gar kein Urteil zu fällen; auch für das Militärgericht sind die gesetzlichen Vorschriften allein bestimmend. Im gleichen Sinne, in dem das Blatt bestreitet, daß das Militär des Königs Rod“ in Gegensatz zum höchsten Bürgerrecht steht, unterliegt es der Arme ein Urteil nach Gefallen, nicht nach Gesetz und Recht. Im übrigen: Wer hat denn immer wieder den

besonderen Schutz von „Rod des Königs“ verlangen? Uns dünkt der Kriegsminister!

Abänderung des Kommunalabgabengesetzes.

II.

§ 36.

Gemeindesteuern vom Einkommen dürfen, unbeschadet der Bestimmungen über die Veranlagung von Einkommen (§§ 49 bis 51), nur auf Grund der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer und in der Regel nur in der Form von Zuschlägen erhoben werden. Diese Zuschläge müssen gleichmäßig sein. Zuschläge zur Ergänzungsteuer sind unzulässig.

Doch sind das gemeindesteuerpflichtige Einkommen nicht mit demjenigen Einkommen, das zur Staatseinkommensteuer veranlagt ist, so ist unbeschadet der Vorschriften des § 33 Abs. 1 Nr. 3 Unterabsatz Satz 1 der dem Zuschlag zugrunde zu legende Steuerlast, sofern sich aus den §§ 44 bis 46 nicht ein anderes ergibt, nach den für die Veranlagung der Staatseinkommensteuer geltenden Vorschriften zu ermitteln.

Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über die steuerliche Behandlung der Lantienen persönlich haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, der Gewinnanteile dieser Gesellschaft für ihre nicht auf das Grundkapital gemachten Einlagen sowie des Teiles der Lieberhöfe solcher Gesellschaften, der an persönlich haftende Gesellschafter für diese Einlagen oder als Lantien verteilt wird (§§ 13 Abs. 2 Ziffer 3, 15 Abs. 2), sind auch für die Gemeindesteuer geltend. Dasselbe gilt von den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über die gänzliche oder teilweise Nichtberührung von Steuern für Einkommen aus Gemianten einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung. (§ 71.)

Die auf Grund der Einlegung von Rechtsmitteln, sowie die auf Grund der §§ 62, 63 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 erfolgte Erhöhung oder Ermäßigung der veranlagten Staatseinkommensteuer zieht die entsprechende Abänderung des Gemeindezuschlags nach sich.

§ 47.

Die Verteilung des gemeindesteuerpflichtigen Einkommens aus dem Besitze oder Betriebe einer sich über mehrere preussische Gemeinden erstreckenden Gewerbe- oder Bergbauunternehmung erfolgt, sofern nicht zwischen den beteiligten Gemeinden und dem Steuerpflichtigen ein anderweitiger Maßstab vereinbart ist, in der Weise, daß:

a) bei Versicherung-, Bank- und Kreditgeschäften das Gesamteinkommen nach Verhältnis der in den einzelnen Gemeinden erzielten Bruttoeinnahme verteilt wird; b) bei Handelsbetrieben, die offene Verkaufsstellen in mehreren Gemeinden unterhalten, der Umsatz maßgebend ist; c) in den übrigen Fällen das Verhältnis der in den einzelnen Gemeinden erwandten Ausgaben an Gehältern und Löhnen, jedoch ausschließlich der Lantienen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, zugrunde gelegt wird. Bei Einnahmen kommen jedoch die Gehälter und Löhne desjenigen Personals, welches in der allgemeinen Verwaltung beschäftigt ist, nur mit der Hälfte des in der Vertikalmverwaltung und im Fahrdienst beschäftigten Personals nur mit zwei Dritteln ihrer Beiträge zum Umsatz. — Erträgt sich eine Betriebsstätte, Station usw., innerhalb deren Ausgaben an Gehältern und Löhnen erwand, über den Bezirk mehrerer Gemeinden, so hat die Verteilung nach Lage der örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung des Flächenverhältnisses und der den beteiligten Gemeinden durch das Vorhandensein der Betriebsstätte, Station usw. erwandenden Kommunalsteuern zu erfolgen.

§ 48.

Die Ermittlung der Bruttoeinnahmen (§ 47 Abs. 1 Litt. a), des Umsatzes (ebenda Litt. b) und der Ausgaben an Gehältern und Gehältern (ebenda Litt. c) erfolgt in dreijährigem Durchschnitt nach Einsicht eines den steuerberechtigten Gemeinden von dem Unternehmer beziehungsweise Gesellschaftsvorstande jährlich mitzuteilenden Verteilungsplanes. Derselbe ist bezüglich der Staats-eisenbahnen (§ 45) für jeden Direktionsbezirk besonders aufzustellen.

§ 71.

Sofort der Einpruch damit begründet wird, daß das von der Gemeinde herangezogene Einkommen auch von einer oder mehreren anderen preussischen Gemeinden zur Steuer herangezogen worden sei oder daß das in mehreren Gemeinden steuerpflichtige Einkommen im ganzen den höchstbetrag der Steuerstufe übersteige, in welche es bei der Veranlagung zur Einkommensteuer eingeschlagen sei (§ 51 Abs. 1), hat sich der Gemeindevorstand, wenn er nicht dem im Einpruch gestellten Antrage in vollem Umfang stattgibt, an den Kreisaußschuß, bei Beteiligung der Stadt Berlin oder anderer Stadtgemeinden an die Kammer für Abgabenachen abzugeben. Hierbei ist eine Erhöhung der von einzelnen Gemeinden in Anspruch genommenen Einkommensanteile insoweit zulässig, wie sie der Verminderung der von anderen Gemeinden in Anspruch genommenen Einkommensanteile entspricht.

In den Fällen des vorstehenden Absatzes ist der Einpruch binnen vier Wochen, von Tage der Bekanntmachung der Steuer (§ 65) seitens der zweiten oder einer weiteren eine Steuerpflicht erwerbenden Gemeinde ab gerechnet, zu erheben.

Zuständig ist der Kreisaußschuß — die Kammer für Abgabenachen — des Bezirks, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz (Sitz) hat. Beim Vorhandensein eines mehrfachen Wohnsitzes (Sitzes) ist die Behörde zuständig, in deren Bezirk

der Steuerpflichtige zur Staatseinkommensteuer veranlagt ist. Kann hiernach die Zuständigkeit nicht bestimmt werden, so findet die Vorschrift des § 58 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 Anwendung.

§ 55.

Die Gemeinden dürfen Attiengeseilschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung bei der erstmaligen Veranlagung zur Gemeindesteuer (§ 9 Ziffer 6 des Einkommensteuergesetzes in Verbindung mit § 60 Abs. 1 des gegenwärtigen Gesetzes) von dem Einkommen nachverlangen, das sie ausweislich des ersten das Vorhandensein von Lieberhöfen ergebenden Abschusses in der vorangegangenen Zeit gehabt haben.

Artikel 2.

Die §§ . . . 3 . . . des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 (Ges.-Samml. S. 159) werden durch nachstehende Bestimmungen ersetzt:

§ 8.

Der Kreistag darf durch Steuerordnung die der Verteilung der direkten Kreissteuern auf Gemeinden und Gutsbezirke zugrunde zu legende Grund- und Gebäudesteuer durch eine nach dem Maßstabe des Wertes zu veranlagende Steuer vom Grundbesitz ersetzen.

Die Absätze 2, 4, 5 des § 25 des Kommunalabgabengesetzes finden Anwendung.

Die Grundsteuer ist vom Kreisaußschuß zu veranlassen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser in München.

Am Montag besuchte der Kaiser in München am Nachmittag in Begleitung des Königs Ludwig III. von Bayern das Deutsche Museum, insbesondere den riesenhaften Neubau und die nach der Maximilianstraße zu gelegenen Räume. Gegen Abend, um 5 1/2 Uhr, fand beim Kronprinzen eine Festtafel statt.

Die Verlegung des Kronprinzen nach Berlin.

Wie das „B. T.“ erfährt, ist die Verlegung des Kronprinzen in den Großen Generalstab nach Berlin nicht, wie es ursprünglich hieß, auf einen Wunsch des Kronprinzen zurückzuführen. Er traf den Kronprinzen vielmehr völlig überraschend, und die Kabinetsorder mit der Verlegung hat auf den Kronprinzen durchaus nicht angenommen gewirkt. Der Kronprinz soll den Verzicht gemacht haben, die Verlegung rückgängig zu machen. Er ist am Sonnabend nach Danzig zurückgekehrt, nachdem er ursprünglich beabsichtigt hatte, noch einige Tage in Berlin zu bleiben.

Der neue deutsche Gesandte in Sofia, Dr. Michahelles, überreichte dem Könige Ferdinand in feierlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben.

Aus den Kolonien.

Uebergang von der Kautschuk- zur Sial-Kultur in Deutsch-Diatritia. Die niedrigen Weltmarktpreise für Kautschuk haben für die Pflanzler in Diatritia schwere Zeiten gebracht. Nach der „Deutsch-Diatritianischen Zeitung“ ist nun eine ganze Reihe von Ansehlichen dazu übergegangen, an Stelle von Kautschuk Sial-Äggen anzubauen. Die Boden- und Wassererhältlichkeit sind günstig und das Unternehmen kann schon auf Erfolg rechnen, zumal da die Pflanzler beschäftigten, späterhin eine Aufbereitungsanlage für ihren Hanf gemeinsam zu betreiben.

Parteinachrichten.

Fortschrittliche Verammlung in Eisenach. Aus Eisenach schreibt man uns: Am Donnerstag veranstaltete der Fortschrittliche Verein eine gut besuchte öffentliche Verammlung. Abg. Deltus sprach unter großer Aufmerksamkeit der Erschienenen über „Wehrbeitrag und Reichswehrvermögenssteuer.“ Einige Neuaufnahmen von Mitgliedern waren das Ergebnis des Abends. Eine Aussprache fand nicht statt.

Ausland.

Die deutsche Militärmission.

Wie dem „Dailly Telegraph“ aus Petersburg gemeldet wird, hat man in dortigen höchsten Kreisen die Auffassung, daß es nur einen befriedigenden Ausweg aus der Schwierigkeit gibt, in der man sich gegenüber der deutschen Militärmission in Konstantinopel sieht. Man wünscht nämlich in Petersburg, daß die englische Regierung ihre nach der Türkei entandenen Marine-Instrukturen zurückberufe, alsdann würden Rußland und Frankreich einen wirksamen Druck auf Deutschland ausüben können, um letzteres gleichfalls zur Rückberufung der Militärmission zu bewegen. — Das „Echo de Paris“ hat eine wertvolle Entdeckung gemacht: General Aman v. Sanders ist, nach diesem immer „ausgezeichnet unterrichteter“ Blatte, von jüdischer Abkunft, und aus diesem Grunde von der türkischen Regierung gemißachtet worden, in der betanunlich die jüdischen Einflüsse allmächtig sind. Die Angst des Auslands vor der deutschen Militärmission wird nachgerade ebenso abern wie die Auswüjge, die dieser Frucht entspringen.

Neues aus China.

Die „Times“ erfährt aus Peking, daß die chinesische Regierung vor dem Abschluß eines Vertrages mit der englischen Firma Hauling steht, der der Bau einer Eisenbahn von Chah in der Provinz Szechuan nach Singifu in der Provinz Kwangsi mit einer Zweiglinie nach Tschanatsch und Tschanatsch übertragen werden soll. Die Gesamtlänge wird etwa 800 englische Meilen lang sein und die geplanten Linien Sankau—Tschang und Sankau—Kanton sowie die von Franzosen geplante Linie Yunnanfu—Yunnan und Yunnanfu—Danoi verbinden. — Wie ein Telegramm aus Schanghai meldet, nehmen die Amerikaner und Engländer an dem russischen Vorschlag, die Eruppen aus Tschahki zurückzuziehen, lebhaften Anstoß. Die amerikanische Gesandtschaft in Peking hat erklärt, Amerika bestehe nicht an einer Zurückziehung. Die englische Presse betont, daß es besser, statt die Zurückziehung der Truppen zu empfehlen, auf die Monogolen zu wirken, den Vorkampf auf Kalan einzustellen. Höchst verdächtig sei es, daß Rußland aus Peking nicht aber aus Sankau fortgehen wolle, wo es zuerst gar keine Interessen habe. Wenn Rußland Peking aufgabe, müßten die anderen Mächte ihre Schutzverträge, um den russischen Teil mit abzuleeren.

Straßenkrawalle der Suffrageten. Sonntagabend kam es in London an Arbeiterviertel Gastend zu einem Zusammenstoß zwischen Polizei und Anhängern des Frauenstimmrechts, nachdem tags zuvor eine Demonstration vor dem englischen Königspaar im Coventgarden-Opernhaus mißlungen war. Eine Menge von 200 Personen versuchte vor den Häusern der Stadträte, die den Anhängern des Frauenstimmrechts die Benutzung eines städtischen Saales verweigert hatten, eine Kundgebung zu veranstalten. Die Polizei forderte die Menge auf, die Straße zu räumen. Trotzdem begannen eine Frau Heben zu halten. Darauf griff Polizei zu Pezde und zu Fuß an. Die Menge schloß sich unter Schreidrusen. In der Dunkelheit wurden mehrere Frauen und Kinder mit Füßen getreten; es wurde jedoch niemand ernstlich verletzt. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Straße war bedeckt mit zertrümmerten Fächern, Stühlen, Stöcken und anderen Trümmern.

Halle und Umgebung.

Stadtvorordneten-Sitzung. Halle, 16. Dezember.

Halle 15. Dezember.

Am Vorstandssitz der Herren Vizebürger Dr. Lembert, Vizebürger Dr. Höhring, Kaufmann Probst und Eisenbahndirektor Borchert.

Eingegangen sind drei Petitionen, und zwar von der Handwerkskammer, dem Innungsausschuß und der Zünftlervereinigung, welche sich gegen einen Teil der geplanten Steuererhöhungen in der Abgabe von Gas wenden. Die Petitionen werden dem Referenten zugeführt. Eine Eingabe der Hallischen Bauernvereinsung wünscht einseitige Vergütung der Vorlagen über die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises. Die Eingabe wird einmütig zurückgelegt.

Dann tritt man in die Tagesordnung ein.

Punkt 1 betrifft die

Neuwahl von 4 Stadträten.

Herr Stv. Höhring referiert darüber. Er schlägt die Herren Engels, Gogas und Hertel zur Wiederwahl vor. Herr Stadtrat Werber habe leider eine Wiederwahl abgelehnt. Herr Werber habe 26 Jahre den städtischen Behörden angehört, seit 1893 als Stadtrat dem Magistrat. Alseit habe man seine Arbeitskraft, seinen Eifer, seine Erfahrung und seine Kenntnisse hochgeschätzt. Wenn er jetzt altershalber eine Wiederwahl ablehne, so lege die Versammlung ihn ungenügend an seinem Amte. Der Vorstand wurde ermächtigt, Herrn Werber ausdrücklich den Dank für die der Stadt geleisteten Dienste zu übermitteln. Bei der Ersatzwahl werden 47 Stimmen abgegeben. 7 Zettel sind unbeschrieben, 3 lauten auf Herrn Robe, 1 auf Herrn Pfauß, 36 auf Herrn Probst.

Herr Probst ist gewählt.

Er nimmt die Wahl dankend an. Bei der Neuwahl für das Mandat des Herrn Engels fallen von 47 Stimmen 1 auf Herrn Wiesel, 1 auf Herrn Höhring, 41 auf Herrn Engels, 4 Zettel sind unbeschrieben. Herr Engels ist also wiedergewählt. Bei der Neuwahl für das Mandat des Herrn Gogas erhält Herr Gogas 38 Stimmen, Herr Haale 2 Stimmen, Herr Bruch, Herr Höhring und Herr Neuh je 1 Stimme. 5 Zettel waren unbeschrieben. Herr Gogas ist wiedergewählt. Bei der Neuwahl für das Mandat des Herrn Hertel erhält Herr Hertel 45 Stimmen, 4 Zettel sind unbeschrieben. Herr Hertel ist wiedergewählt. Punkt 2 betrifft eine Anfrage der Herren Höe und Gessen über die

Krankenversicherung der Diensthöten.

It der Magistrat geneigt, nach dem Vorgange anderer Städte für die Aufrechterhaltung der bisherigen Gebührenden unter Erweiterung der Leistungen bis zur gesetzlichen Höbe durch Verhandlungen und Verträge mit den Krankenhäusern und Altkassen einzutreten?

Herr Stv. Schmidt-Kimpler begründet die Interpellation, bleibt aber am Preislich leider unverständlich. Verhandeln wird dort nur der Sach, daß die Herrschaften wohl kaum die Verträge, die die Diensthöten mit zwei Drittel zu begehren haben, tatsächlich von den Diensthöten tragen lassen werden.

Herr Stadtrat Deide: Die städtischen Behörden haben beschlossen, keine Krankenkasse zu gründen. Dazu können die Herrschaften und Diensthöten granzieren. Wenn keine Krankenkasse besteht, gehören die Diensthöten in die Ortskrankenkasse. Die Herrschaften stehen sich dabei nicht schlechter, die Diensthöten aber besser dank der größeren Leistungen. Der Entwurf ist gemacht, die Diensthöten könnten politisch befristet werden; die Beamten der Kasse haben aber wirklich keine Zeit dazu. Die einzige Gelegenheit sind nur die Wahlen. Aber auch da braucht man nicht schwärzen zu sehen. Das Gesetz hat die Möglichkeit gegeben, die Diensthöten von der Versicherung freizulassen unter der Voraussetzung, 1. daß der Diensthöter präsumiert völlig leistungsfähig ist — die Prüfung liegt der Referentur ob —, und 2. daß die Diensthöterschaft diesen Leistungen gewährt wie die Krankenkasse. Die Interpellation fragt nun, ob die Stadt nicht die Ablösung derartiger Verpflichtungen zu arrangieren gedenke. Demgegenüber erkläre ich: Der Magistrat beschließt nicht, bezerrige Verträge anzufreien. Das wäre sehr un-

Herr Stv. Emmer: Die Frage ist interessant: Können die Diensthöten der Herrschaften nach dem 1. Januar von den Ärzten behandelt werden. Die Letzte streiten doch. Da der Sekretär der Letzte nicht anwendig ist, können mir die Magistrat fragen: Welche Schritte der Magistrat zu un gedenkt, eine ärztliche Versorgung der Diensthöten sicherzustellen. Die politische Beeinflussung der Diensthöten ist nicht zu bestören. Die Herrschaften brauchen ja einfach ihre Diensthöten nicht zur Wahl gehen zu lassen, dann werden sie nicht infiziert.

Herr Stadtrat Deide: Wie liegen in Halle die Dinge der ärztlichen Versorgung der Krankenkassenmitglieder? Der Magistrat hat sich um die Sache bemüht. Es sind Verhandlungen eingeleitet worden, an denen Vertreter der Letzte-keit und der Krankenkassen teilnehmen. Wir kamen auch soweit, daß wir einen Vertragsentwurf zustande brachten. Er war ja noch nicht fixiert, aber die Bestimmungen stehen eine glatte Regelung früher erwarten. Da aber griff plötzlich der Leipziger Verzeiter-Hand ein. Er stellte sich der ärztlichen Verzeitervertretung gegenüber auf den Standpunkt: Es dürfen überhaupt keine Verträge mehr abgeschlossen werden. Die Kassen müssen insofortessen statt der ärztlichen Versorgung und der Lieferung der Medikamente künftig eine Barleistung geben. Neben dem Krankengeld kann die Barleistung bis zu zwei Drittel des gesetzlichen Krankengelds betragen; die näheren Bestimmungen erfolgen darüber noch durch die Ortskrankenkasse. Eine Not hinsichtlich der ärztlichen Behandlung wird nicht eintreten. Die Letzte wollen ja nicht die Behandlung der Kranken verweigern, sie wollen die Kassenmitglieder nur als Privatpatienten behandeln, und nicht durch Vermittlung der Krankenkasse.

Herr Stv. Höe erkläre sich über die Beamtung der Interpellation für befriedigt. Herr Stv. Schmidt-Kimpler habe recht: Die Herrschaften werden die Diensthöten zur Zahlung der zwei Drittel der Beiträge nur dann heranziehen können, wenn sie ihnen zugleich eine entsprechende Lohn-erhöhung gewähren. Die Versicherung wird jeder, der soziales Empfinden hat, als einen Fortschritt begrüßen.

3. In der Wollstraße zwischen Hoch- und Liebenauerstraße liegt in der zur Straße gehörigen Wohnung eine Parzelle von 10 Am. Größe, die sich noch im Eigentum des Privatmanns Friedrich Bolke befindet. Dieser hat die Parzelle der Stadt-gemeinde Halle zum Gesamtpreise von 175 M. angeboten. Der Magistrat hält den Preis für angemessen und hat beschlossen, das Kaufangebot anzunehmen. Die Versammlung stimmt zu. (Ref. Herr Stv. Emmer.)

4. Der Neubau des Provinzial-Museums wird demnächst fertiggestellt und seinem Zwecke übergeben. Bei der hervorragenden Stellung dieses Gebäudes ist, wie der Referent Herr Stv. Kallmeier darlegt, eine Veränderung der an seiner Hauptfront entlang führenden Straße der Triftstraße wie auch des nördlichen Teiles des Wettiner Platzes nötig. Die Verände-erung der Straßenbreite ist jetzt um so aber möglich, als die Straßenbahnlinien dort befristet werden. Durch die Regulierung wird der Austausch zweier kleiner Flächen zwischen der Provinzial-Verwaltung und der Stadt-gemeinde bedingt. Gegenüber den jetzigen Anlagen wird die Straße etwas verbreitert. Die Bäume im Zuge der Triftstraße vor dem Museum kommen in Wegfall. Die obere Hälfte des Wettiner Platzes wird dahin geändert, daß die inmitten gelegenen Sitzplätze und das Bulwerfeld befristet werden, der gerade obere Teil somit eine einheitliche Fläche bildet. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 3900 + 2250 = 6150 M. sollen, wie Herr Stv. Grabeland als Referent des Finanz-ausschusses bemerkt, aus dem gemeinschaftlichen Dispositionsfonds bewilligt werden.

Die Herren Stv. Gerig und Emmer wollen die Vorlage vertragen, weil sie eine Beilegung der Sitzplätze nicht wünschen.

Die Versammlung nimmt jedoch die Magistratsvorlage an.

5. Der Magistrat hat das Bedürfnis für folgende Personal-eränderungen anerkannt, die am 1. April 1914 in Wirksamkeit treten sollen: 1. Zentralbureau. Umwandlung einer Assistentenstelle in eine Sekretärstelle, Mehrkosten 50 M. Die Versammlung stimmt zu.

2. Stadthauptkasse. Neuschaffung von 2 Buchhalterstellen in der Gehaltsklasse der Sekretäre, Mehrkosten 4800 M.

Herr Stv. Brechmer er beantragt namens des Staatsaus-schusses nur die Bemittlung einer Stelle.

Herr Bürgermeister v. Holly und Herr Stv. Hüllemann empfehlen mit Rücksicht auf das riesige Anwachsen der Geschäfte die Gründung zweier Sekretärstellen. Wenn die Beamten höftig arbeiten müssen, liegt die Sicherheit in Gefahr. Der Stadtmagister sei in seinen Vorberungen stets sehr zurückhaltend.

Die Abstimmung ergibt eine Mehrheit für zwei neue Stellen.

3. Polizeiverwaltung. Neuschaffung der Stelle einer Polizeischiffin vom 1. April 1914 ab und einer Kriminal-Polizeilehrerinnenstelle vom 1. Oktober 1914 ab, Mehrkosten 2850 M.

Der Referent Herr Stv. Brechmer legt dar, daß die Polizeischiffin keine Exekutivgewalt haben soll, sondern nur ein beratendes, fürsorgendes Amt. Sie soll bei Leibesbesitz-tungen Tugendlicher in Funktion treten, und die gefährdeten jungen Mädchen, die zum erstenmal mit der Eitelposel in Konflikt kommen, wieder auf den rechten Weg bringen. Der Kriminalreferent wird bewilligt, die Stelle für die Polizeischiffin aber mit 22 gegen 22 abgelehnt, da der Herr Vorleser, der bei Stimmengleichheit mit seiner Stimme ent-scheidet, gegen die Stelle stimmt.

4. Bauamt. a) Bureau I. Umwandlung einer Assistenten-stelle in eine Sekretärstelle, Mehrkosten 50 M. b) Hochbau-amt. Umwandlung einer Diätarstelle in eine etatsmäßige Assistentenstelle und Neuschaffung einer etatsmäßigen Bureau-gehilfenstelle, Mehrkosten 2200 M.

Der Antrag wird angenommen.

5. Nahrungsmittel-Untersuchungsamt, Statistisches Amt, Museum und Feuerweh. Erhöhung der Gehälter der Direktoren dieser Ämter, Mehrkosten 2200 M. und unter 9a Gehaltsaufbesserung für den Schlachthofdirektor 800 M.

Herr Stv. Brechmer als Referent führt aus, daß die Direktoren des Statistischen Amtes und des Museums jetzt 4500—6000 M. Gehalt beziehen; der Magistrat will ihnen 5000—7000 M. beziehen. Der Direktor der Feuerweh hat 4100—5000 M.; er soll nach dem Magistratsantrage 4800

bis 6800 M. erhalten. Der Schlachthofdirektor bezieht 5000 bis 7000 M., der Magistrat schlägt vor 5500—7500 M. Es wird gesagt, das Gehalt für den Direktor des Nahrungsmittel-untersuchungsamts sei zu gering, der Herr werde weggehen; darum will ihn der Magistrat um 1000 M. erhöhen. Da aber die anderen Stellen gleichwertig sind, müssen auch sie in der Besoldung erhöht werden. Der Staatsauschuß steht aber in seine Veranlassung, dieses Argument für stichhaltig zu erachten. Die Besoldung entspreche der Größe unserer Stadt. Wenn sich den Herren größere Stellen bieten, können wir sie doch nicht halten. Der Branddirektor hat übrigens eine Wohnung im Werte von 1200 M. für 410 M. und 300 M. Kleingeld. Der Schlachthofdirektor hat auch eine große Dienstwohnung für billiges Geld und 1000 M. Nebeneinnahmen durch die Fleischbeschauverzei. Magdeburg zahlt 7500 M., Erfurt 6600 M. seinem Schlachthofdirektor; wir sind mit 7000 M. in der richtigen Mitte. Der Staatsauschuß hat darum Ablehnung beschlossen.

Dann hat uns der Magistrat noch eine Petition der städtischen Beamten zugeleitet, worin die Beamten generell darum bitten,

die Gehälter der städtischen Beamten durch Erhöhung an-nähernd dem Staat gezahlten Gehältern der gleichen Kategorien gleichzumachen.

Der Staatsauschuß ist zu der Ansicht gelangt, daß auch diese Petition abzulehnen ist, und zwar mit Rücksicht darauf, daß das Wert der Gehaltsregulierung erst vor nicht langer Zeit erfolgt ist und nimmere als vorläufig abgeschlossen gelten muß. Die Zeit, von neuem mit Gehaltsaufbesserungen vorzugehen, ist um so ungünstiger gewährt, als die wirtschaftliche Konjunktur gegenwärtig nicht gut ist und weite Kreise des gesellschaftlichen Lebens einen Rückgang ihrer Einnahmen zu beklagen haben.

Judem sei eine Steuererhöhung von etwa 8 Proz. in nahe Aussicht gestellt.

Angehts dieser Verhältnisse sei der Staatsauschuß ein-timmig zu der Auffassung gelangt, es sei zweckmäßig, die Petition durch Übertragung zur Tagesordnung zu erledigen. Der Magistrat habe übrigens aus der Petition keine Stellung genommen.

Herr Stv. Schaar Schmidt beauftragt den Beschluß, so-wweit er die generelle Petition des Vereins städtischer Be-amten angeht. Die Gehälter der mittleren und Unterbeamten seien tatsächlich zu gering. Die Unterbeamten hätten Not, ihre Familie zu ernähren. Wenn der Magistrat uns eine Vorlage über Erhöhung der mittleren und unteren Beamten gemacht hätte, so würde ich das mit Freuden begrüßt haben. Statt dessen bringt er uns einen Antrag auf Aufbesserung für die Direktoren. Das Vorgehen steht in Widerspruch mit den Erklärungen des Magistrats, der seinerzeit, als die Assistenten mit ihren bezerrigten Gehältern wünschenswert, das Wert der Besoldungsordnung für abgeschlossen erklärte; man dürfe keine Kategorie herausgreifen und sie aufbessern. Wir wollen nicht zur Tages-or-dnung übergeben, sondern die Eingabe dem Magistrat zur Berücksichtigung, event. zur Ermöglichung überleeren.

Herr Stv. Helmecke ist auch der Ansicht, daß der Magi-strat seine eigene Stellung, die er seinerzeit gegen-über den Assistenten angenommen hat, durch den Antrag zugunsten der Direktoren durchbrochen hat. Der Magistrat mußte zu der Petition Stellung nehmen; er mußte sie ablehnen oder uns eine Vorlage machen. Die Petition der Assistenten, für die im Kollegium eine Mehrheit bestand, ist nur abgelehnt, weil der Herr Oberbürgermeister die be-kannte Erklärung abgab.

Die Versammlung beschließt mit großer Mehrheit Übertragung zur Tagesordnung.

6. Friedhofverwaltung. a) Neuschaffung einer „Ver-walterstelle“ auf dem Nordfriedhofe, Mehrkosten 2100 M. b) Neuschaffung von je einer Kasernenstelle auf dem Nordfriedhofe und dem neuen Friedhofe an das Deffauerstrasse; sowie Überweisung eines Diätars an das Bureau der Friedhof-verwaltung, Mehrkosten 5700 M.

Die Anträge werden angenommen.

7. Steuerverwaltung. Neuschaffung einer Sekretärstelle im Steuerbureau (Bureau II), Mehrkosten 2400 M.

Die Versammlung stimmt zu.

8. Geleitzitätsverw. Neuschaffung einer Assistentenstelle, Mehrkosten 2100 M.

Die Stelle wird bewilligt. Ebenso

9. Beim Schlachthof und Viehhof die Neuschaffung einer Assistentenstelle unter Ermäßigung des Verlags für Schreib-hilfe um 1000 M., Mehrkosten 1100 M.

6. Ueber die beantragte Einrichtung eines Jugendamtes referiert Herr Stv. Höe im zustimmenden Sinne. Das Gehalt des Leiters des Jugendamtes soll 4200—6000 M. betragen.

Herr Stv. Hüllemann wünscht dem Leiter des Jugendamtes die Stelle der Vorkursdirektoren zu geben, Höchstgehalt 5600 M.

Die Errichtung des Jugendamtes zum 1. April wird ein-timmig angenommen, das Gehalt des Leiters des Jugendamtes soll einflußnehmen für 1914 das eines Volksschul-lehrers und 1000 M. Zulage sein; die definitive Festsetzung der Gehaltskala von 1915 ab bleibt nach dem Antrage des Herrn Stv. Pfauß ipäterer Beschlußfassung vorbehalten.

7. Der Hauswartplan der Hospitalverwaltung pro 1914 wird genehmigt und in Einnahme und Ausgabe auf 66 300 Mark festgelegt.

Die Punkte 8 und 9 werden vertagt.

Punkt 10 betrifft die

Einführung eines Gasheizpreises von 14 Pfg.

Herr Stv. Brechmer referiert darüber, (wobei er im wesentlichen die auch von uns wiederholt hervorgehobenen Gesichtspunkte der Vorlage beleuchtet. Die Red.). Die Erfüllung des Wunsches, unter 14 Pfg. herabzugeben, würde die Rentabilität des Werkes vom Schaben ungenes Stadthofes, der auf die erwerbenden Institute angewiesen ist, zu hart beeinträchtigen. Die Einführung der Gasautomaten ist über-zugendend als ein großer Vorteil für die Gaswerke dar-zustellen; nur durch die Gasautomaten läßt sich der Ver-brauch stark steigern. Wenn nur die Automaten-einrichtung mit Mängasmeßer (ohne Steige- und Innenleitung und ohne Gebrauchsgasparat) gewählt wird, erhält man für 10 Pfg. 625 Liter Gas. Wenn die Automaten-ein-

